

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0186/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FD III/1.610-20, 611-75	Federführung: Fachbereich III	Datum: 10.08.2023

Beschlusslauf

Photovoltaik-Freiflächenanlage Niederseelbach - hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Einstellung des Bebauungsplanverfahrens "Solarpark Niederseelbach" und Zustimmung zum privilegierten Vorhaben im Außenbereich

Gemeindevorstand
GV/071/2021-2026

am 21.08.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 30/2019 „Solarpark Niederseelbach“ sowie für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eingestellt.
2. Die als Anlage 1 beigefügten Beschlussempfehlungen zum Vorhaben „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niederseelbach“ (ursprünglich zum Bebauungsplan Nr. 30/2019 „Solarpark Niederseelbach“) werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen. Die betreffenden Einwender sind vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.
3. Dem städtebaulichen Vertrag (Anlage 2) wird zugestimmt
4. Die Gemeinde Niedernhausen stimmt der Realisierung des Bauvorhabens „Photovoltaik Freiflächenanlage Niederseelbach“, Bauherr: Trianel Energieprojekte GmbH&Co. KG, Aachen (Anlagen 3 und 4), als privilegiertes Vorhaben im Sinne § 35 Abs. 1 Nr. 8 bb) Baugesetzbuch grundsätzlich zu. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das gemeindliche Einvernehmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigung zu erteilen

5. Der „Erklärung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen am Ausbau von Freiflächensolaranlagen im Rahmen des § 6 EEG 2023“ (Anlage 5 und 6) wird zugestimmt.
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Pachtvertrag für die gemeindeeigenen Flurstücke 13 und 14 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Bauausschuss
BA/027/2021-2026**

am 04.09.2023

Zunächst übergibt Herr Metternich das Wort an Herrn Fiedler. Nach dessen Erläuterungen folgt die Ausschussberatung. Herr Brömser erhält die Möglichkeit, die vorgelegte Stellungnahme des Ortsbeirates Niederseelbach weiter zu erläutern und bittet abschließend den Ausschuss um Herausnahme der Teilfläche 1 als positives Zeichen und Entgegenkommen an die Bürger Niederseelbachs.

Frau Wulkenhaar stellt für die CDU den Antrag, die Teilfläche 1 aus dem Planungsbereich für den Solarpark herauszunehmen und dies in den Vertrag mit Trianel aufzunehmen.

Herr Metternich lässt über den Änderungsantrag abstimmen:

**einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0**

Über die Stellungnahmen wird im Einzelnen abgestimmt, die Abstimmungsergebnisse sind in der Anlage 1 dokumentiert.

Sodann wird über die Beschlussvorlage inklusive der soeben beschlossenen Änderung abgestimmt:

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 30/2019 „Solarpark Niederseelbach“ sowie für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eingestellt.
2. Die als Anlage 1 beigefügten Beschlussempfehlungen zum Vorhaben „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niederseelbach“ (ursprünglich zum Bebauungsplan Nr. 30/2019 „Solarpark Niederseelbach“) werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen. Die betreffenden Einwender sind vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.
3. Dem städtebaulichen Vertrag (Anlage 2) wird zugestimmt
4. Die Gemeinde Niedernhausen stimmt der Realisierung des Bauvorhabens „Photovoltaik Freiflächenanlage Niederseelbach“, Bauherr: Trianel Energieprojekte GmbH&Co. KG, Aachen (Anlagen 3 und 4), als privilegiertes Vorhaben im Sinne § 35 Abs. 1 Nr. 8 bb) Baugesetzbuch grundsätzlich zu. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das gemeindliche

Einvernehmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigung zu erteilen

5. Der „Erklärung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen am Ausbau von Freiflächensolaranlagen im Rahmen des § 6 EEG 2023“ (Anlage 5 und 6) wird zugestimmt.
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Pachtvertrag für die gemeindeeigenen Flurstücke 13 und 14 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/019/2021-2026**

am 05.09.2023

Der SUKA beschließt in der Fassung des Bauausschusses, die wie folgt lautet:

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 30/2019 „Solarpark Niederseelbach“ sowie für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eingestellt.
2. Die als Anlage 1 beigefügten Beschlussempfehlungen zum Vorhaben „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niederseelbach“ (ursprünglich zum Bebauungsplan Nr. 30/2019 „Solarpark Niederseelbach“) werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen. Die betreffenden Einwender sind vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.
3. Dem städtebaulichen Vertrag (Anlage 2) wird zugestimmt
4. Die Gemeinde Niedernhausen stimmt der Realisierung des Bauvorhabens „Photovoltaik Freiflächenanlage Niederseelbach“, Bauherr: Trianel Energieprojekte GmbH&Co. KG, Aachen (Anlagen 3 und 4), als privilegiertes Vorhaben im Sinne § 35 Abs. 1 Nr. 8 bb) Baugesetzbuch grundsätzlich zu. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das gemeindliche Einvernehmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigung zu erteilen
5. Der „Erklärung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen am Ausbau von Freiflächensolaranlagen im Rahmen des § 6 EEG 2023“ (Anlage 5 und 6) wird zugestimmt.
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Pachtvertrag für die gemeindeeigenen Flurstücke 13 und 14 abzuschließen.
7. Die Teilfläche 1 wird aus dem Planungsbereich für den Solarpark herausgenommen. Der Vertrag mit Trianel wird entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Stellungnahme des Ortsbeirats Niederseelbach zur Gemeindevorstandsvorlage, Vorlagen-Nr. GV/0186/2021-2026, Aktenzeichen FD III/1.610-20, 611- 75 Photovoltaik-Freiflächenanlage Niederseelbach - hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Einstellung des Bebauungsplanverfahrens "Solarpark Niederseelbach" und Zustimmung zum privilegierten Vorhaben im Außenbereich

Der Ortsbeirat hat die geänderte Gesetzeslage zur Genehmigung der o.g. Freiflächenanlage mit großer Überraschung zur Kenntnis genommen. Mit dieser Änderung werden die berechtigten Interessen der Bürger Niederseelbachs in hohem Maße nicht mehr adressiert. Gleichwohl danken wir dem Gemeindevorstand dafür, dass die Stellungnahmen der Bürger honoriert, vorgelegt und bewertet werden.

Vor dem Hintergrund der Terminierung der Sitzungen der Ausschüsse und der Bedeutung des Themas für den Ortsteil Niederseelbach hat der Ortsbeirat im Umlaufverfahren folgende Punkte zusammengestellt, die für den Ortsteil Niederseelbach von zentraler Bedeutung sind.

1. Der Ortsbeirat bittet den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung auf den Investor einzuwirken, auf die Bebauung des Teilbereich 1 (westliche Teilfläche – Flurstücke 4,5,6 - In der Eichwies) vollständig zu verzichten. Das Grundstück besteht zu einem erheblichen Teil aus einem Feuchtbiotop, das nicht bebaut werden darf. Ein Verzicht auf die restliche Fläche würde den Blick auf den Ortsteil Niederseelbach vom Waldhof kommend freilassen und wäre ein sehr positives Signal an die Bürger Niederseelbachs. Es würde zudem eine Tunnelbildung verhindert, die durch die beidseitige PV-Paneele Bebauung entstehen würde. Zudem würde der Begegnungsverkehr durch den Verzicht auf eine Bebauung erheblich vereinfacht.
2. Der Wirtschaftsweg zum Waldhof ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Ortsbeirat bittet darum, diesen Wirtschaftsweg binnen eines Jahres nach dem Abschluss des Baus, spätestens aber im Jahr 2025 zu erneuern.
3. Der geplante Solarpark wird durch einen relativ hohen Zaun umgeben werden. Der Ortsbeirat bittet darum, bei der Sanierung der Straße eine ausreichende Breite für den Begegnungsverkehr von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Lastkraftwagen (die der Ver- und Entsorgung des Waldhofs dienen) und anderen Fahrzeugen Sorge zu tragen. Insbesondere wird der Weg von zahlreichen Radfahrern und Fußgängern genutzt. Es müssen Ausweichmöglichkeiten vorgehalten werden und die Breite sollte so sein, dass eine gefahrlose Nutzung durch alle Verkehrsteilnehmer möglich bleibt. Zudem bittet der Ortsbeirat darum, durch einen angemessenen Bewuchs am Rande des Weges bis an den Zaun an der Straße einen Tunneleindruck (Solarparkzaun – Bahntrasse) zu vermeiden und durch eine offene Bebauung möglichst keine „Angsträume“ zu schaffen. (Zur Erläuterung: Der Begriff Angstraum bezeichnet allgemein einen Ort, an dem Menschen Angst empfinden können.)

Der Ortsbeirat ist sich seiner begrenzten Einflussmöglichkeiten in diesem Prozess sehr bewusst. Umso mehr geht unsere Bitte an die Vertreter der Gemeinde, dem Ortsteil Niederseelbach in diesen Punkten entgegen zu kommen.

Niederseelbach den 1.9.2023

Diese im Vorfeld dieser Sitzung nur abgestimmte Stellungnahme wird jetzt hier noch einmal formal zur Abstimmung gestellt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 30/2019 „Solarpark Niederseelbach“ sowie für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eingestellt.
2. Die als Anlage 1 beigefügten Beschlussempfehlungen zum Vorhaben „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niederseelbach“ (ursprünglich zum Bebauungsplan Nr. 30/2019 „Solarpark Niederseelbach“) werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen. Die betreffenden Einwender sind vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.
3. Dem städtebaulichen Vertrag (Anlage 2) wird zugestimmt
4. Die Gemeinde Niedernhausen stimmt der Realisierung des Bauvorhabens „Photovoltaik Freiflächenanlage Niederseelbach“, Bauherr: Trianel Energieprojekte GmbH&Co. KG, Aachen (Anlagen 3 und 4), als privilegiertes Vorhaben im Sinne § 35 Abs. 1 Nr. 8 bb) Baugesetzbuch grundsätzlich zu. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das gemeindliche Einvernehmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigung zu erteilen
5. Der „Erklärung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen am Ausbau von Freiflächensolaranlagen im Rahmen des § 6 EEG 2023“ (Anlage 5 und 6) wird zugestimmt.
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Pachtvertrag für die gemeindeeigenen Flurstücke 13 und 14 abzuschließen.
7. Die Teilfläche 1 wird aus dem Planungsbereich für den Solarpark herausgenommen. Der Vertrag mit Trianel wird entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/018/2021-2026**

am 13.09.2023

Beschluss:

1. Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 30/2019 „Solarpark Niederseelbach“ sowie für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eingestellt.
2. Die als Anlage 1 beigefügten Beschlussempfehlungen zum Vorhaben „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niederseelbach“ (ursprünglich zum Bebauungsplan Nr. 30/2019 „Solarpark Niederseelbach“) werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen. Die betreffenden Einwender sind vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.
3. Dem städtebaulichen Vertrag (Anlage 2) wird zugestimmt

4. Die Gemeinde Niedernhausen stimmt der Realisierung des Bauvorhabens „Photovoltaik Freiflächenanlage Niederseelbach“, Bauherr: Trianel Energieprojekte GmbH&Co. KG, Aachen (Anlagen 3 und 4), als privilegiertes Vorhaben im Sinne § 35 Abs. 1 Nr. 8 bb) Baugesetzbuch grundsätzlich zu. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das gemeindliche Einvernehmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigung zu erteilen
5. Der „Erklärung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen am Ausbau von Freiflächensolaranlagen im Rahmen des § 6 EEG 2023“ (Anlage 5 und 6) wird zugestimmt.
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Pachtvertrag für die gemeindeeigenen Flurstücke 13 und 14 abzuschließen.
7. Die Teilfläche 1 wird aus dem Planungsbereich für den Solarpark herausgenommen. Der Vertrag mit Trianel wird entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0